

## Rundbrief Nr. 1

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihnen und Euch allen wünsche ich einen guten Start und ein hoffentlich im Vergleich zum Vorjahr weniger ereignisreiches Schuljahr 2020/21. In diesem ersten Rundbrief gibt es wie in jedem Jahr besonders viele Informationen. Ich bitte darum, den Brief trotz seiner Länge aufmerksam zu lesen, da in der Folge viele Missverständnisse vermieden werden können.

\*\*\*

### Informationen zum Ablauf der ersten Schultage

Natürlich stehen zuerst die Informationen zu den corona-bedingten organisatorischen Maßnahmen an. Der Unterricht / die Ganztagsbetreuung findet in vollem Umfang von 8.10 Uhr bis 16.30 Uhr statt.

- Wie sicherlich schon bekannt, besteht in den öffentlichen Nahverkehrsmitteln und auf dem gesamten Schulgelände – also auch im Freien und auf der Anliegerstraße - die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. **In den ersten beiden Schulwochen gilt diese Pflicht auch während des Unterrichts.** Da ab Dienstag erstmals wieder alle Schülerinnen und Schüler in die Schule kommen können, werden auch die Schulbusse teilweise wieder voll besetzt sein. Alle Schülerinnen und Schüler müssen während der gesamten Fahrtzeit konsequent die Masken tragen. Die Fahrer sind angewiesen, uns Verstöße gegen diese Pflicht zu melden.

- Das Schulhaus wird in diesem Schuljahr ab 7.45 Uhr geöffnet, der Zutritt für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums erfolgt wie schon im letzten Schuljahr über den Eingang beim Speisesaal. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich dann ohne Verzögerung in ihre Klassenzimmer. **Die Zuteilung der Klassenräume wird am Montag über das Elternportal bekanntgegeben!**

- Der Leitgedanke, der die Rahmenbedingungen auch nach Wegfall der Maskenpflicht während des Unterrichts bestimmen wird, ist, dass die einzelnen Klassengruppen den Schultag möglichst räumlich getrennt verbringen. Das heißt, dass die Pausen, die Freizeit und auch das Mittagessen im Klassenverband verbracht werden. Dieser Ablauf wird durch die Lehrkräfte und die Erzieherinnen und Erzieher gewährleistet.

### - Ganztag und Mittagessen

Nach aktuellem Stand kann unser Ganztagsangebot in vollem Umfang starten. Um die Mittagsverpflegung in der vor der Pandemie gewohnten Qualität zu gewährleisten, haben wir in Zusammenarbeit mit der Firma Dussmann ein aufwändiges Hygienekonzept erarbeitet. Die Essenszeiten sind in einem Drei-Schichten-Betrieb im Stundenplan verankert. Die Klassen werden vom Erzieher, der Erzieherin oder einer Lehrkraft zum Essen begleitet. Die Tischgruppen sind durch die erforderlichen Mindestabstände voneinander getrennt. Die Oberstufe und einzelne andere Klassen werden aus Platzgründen in einem großen (beheizten!) Zelt auf unserem Lindenhof essen.

Um die notwendige Hygiene auch bei der Essensausgabe zu gewährleisten, stellt die Firma Dussmann zusätzliches Personal zur Verfügung.

## Informationen zum ersten Schultag für die neuen 5. Klassen

Schulleitung und Klassenteams werden die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen um 8.20 Uhr vor dem Eingang beim Speisesaal (bei Regen im Speisesaal!) empfangen. Deshalb verzichten wir heuer auf das Aushängen der Klassenlisten. Die Klassenleitungen werden ihre Schülerinnen und Schüler dann in die Klassenzimmer bringen. Liebe Eltern, bitte haben Sie Verständnis, dass Sie sich in diesem Schuljahr schon zu diesem Zeitpunkt von Ihren Kindern verabschieden müssen.

Um 9.00 Uhr findet dann in der Schulkirche ein Gottesdienst für die 5.Klassen statt.

Ihren Kindern werden an diesem Tag auch die Essenschips ausgehändigt. Bitte geben Sie ihnen daher 5 Euro als Pfandgebühr mit.

\*\*\*

### **Krankmeldungen**

Das Einhalten aller Verpflichtungen im Falle einer Erkrankung ist besonders im Hinblick auf versäumte Leistungserhebungen wichtig. Krankmeldungen für einen oder mehrere Tage müssen vor Unterrichtsbeginn **bis spätestens 08:10 Uhr telefonisch über 089/74426-158 oder -152** erfolgen oder im Elternportal gemeldet sein.

Bei Befreiungen wegen Krankheit während des Tages gilt die Regelung, dass in den Klassenstufen fünf mit zehn eine Befreiung durch die unterrichtende Lehrkraft bzw. durch die Erzieher des Tageheims erfolgt; alle Schülerinnen und Schüler melden sich daraufhin im Sekretariat ab. Die Klassenleiter werden Sie am Klassenelternabend nochmals über die Regelung informieren. Ab der 11. Jahrgangsstufe erfolgen wie bisher Befreiungen über die Oberstufenkoordinatoren bzw. durch die Schulleitung.

### **Beachten Sie bei leichten Erkältungssymptomen wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten die folgenden Maßgaben:**

An weiterführenden Schulen ist ein Schulbesuch möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.

Kinder und Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen sollten in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen. Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.

Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch hängt vom jeweiligen Infektionsgeschehen ab („Drei-Stufen-Plan“ der Gesundheitsbehörden: Momentan gilt im Landkreis München Stufe 1). Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen. Bei Stufe 3 (mehr als 50 Infizierte pro 10000 Einwohner) ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiedenzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

\*\*\*

### **Befreiungen**

Befreiungen vom Unterricht setzen stets, da sie eine gesetzlich geregelte Verpflichtung betreffen, eine rechtzeitige Beantragung voraus. Der Antrag erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Formblatt **beim Klassenleiter**; dies sollte mindestens drei Tage vor dem Termin geschehen, damit über den Antrag noch sinnvoll befunden werden kann. Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage unter „Einrichtung“ und „Downloads“. **Emails oder Faxe** werden grundsätzlich **nicht** akzeptiert, da wir es als einen Akt der Höflichkeit erachten, dass

die Schülerinnen und Schüler ihre Anträge **persönlich bei der Lehrkraft bzw. dem Erzieher** vorlegen, um eine Rücksprachemöglichkeit zu geben.

**Wie in den Vorjahren bitten wir um unbedingte Beachtung, dass auch und gerade letzte Schultage vor Ferien verpflichtend sind und Befreiungen wegen vorgezogener Reiseantritte oder privater Termine an diesen Tagen nicht erteilt werden. Dies ist insbesondere bei der Buchung von Sprachreisen zu beachten.**

Wir appellieren daher schon am Schuljahresanfang, Reisen, Familienfeste oder andere Freizeittermine so zu planen, dass die Schulpflicht nicht verletzt werden müsste.

Für **Befreiungen vom Tagesheim** ist ebenfalls ein schriftlicher Antrag mit dem oben genannten Formblatt notwendig. Adressat ist der jeweilige Erzieher bzw. die jeweilige Erzieherin der Klasse. Dauerbefreiungen sind auf schriftlichen Antrag für einen Tag in der Woche möglich.

\*\*\*

### **Neue Kolleginnen und Kollegen**

Zu Beginn dieses Schuljahres haben einige neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lehrer- und Erzieherkollegium ihre Arbeit aufgenommen. Ich darf die in der Folge genannten Kolleginnen und Kollegen herzlich begrüßen und ihnen einen guten Start wünschen:

Neue Lehrkräfte: Frau Helin Alas (Kunst), Frau Astrid Balzer (Biologie, Chemie), Frau Kathrin Linner (Englisch, Geographie), Frau Carina Reitner (Deutsch, Englisch), Herr Robin Schädler (Deutsch, Geschichte, Sozialkunde)

Neu im Tagesheimteam: Herr Johannes Greiner, Frau Juliane Mil

\*\*\*

### **Schulbusse**

Beachtet / beachten Sie bitte unsere **Busordnung**, die Bestandteil des Schulvertrags ist. Weisen Sie als Eltern Ihre Kinder darauf hin, dass den Anweisungen der Busaufsicht bzw. des Busfahrers unbedingt Folge zu leisten ist.

### **Sicherheitshinweise für Eltern mit Pkw**

An dieser Stelle noch eine eindringliche Bitte: **Falls Sie Ihr Kind mit dem Pkw morgens zur Schule bringen oder abends abholen und an einem wartenden Schulbus vorbeifahren, überholen Sie nur in Schrittgeschwindigkeit (d.h. 5-7 km/h, so sieht es auch die gesetzliche Regelung vor) und niemals auf der rechten Seite über die (freien) Parkplätze!**

**Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der gesamten Anliegerstraße ist im letzten Schuljahr auf 10 km/h gesenkt worden. Die Sicherheit der Kinder in diesem Gefahrenbereich muss gewährleistet sein.**

**BITTE NEHMEN SIE SICH DIE ZEIT!**

\*\*\*

### **Wichtige Termine**

Nachdem wir im Augenblick noch nicht genau wissen, in welcher Form wir Schulveranstaltungen wie Elternabende, Elternbeiratswahl etc. in diesem Jahr organisieren können, werden wir Ihnen und euch die notwendigen Informationen so frühzeitig wie möglich über das Elternportal zukommen lassen.

## Ferienordnung

- Die **Herbstferien 2020** dauern vom 2. November bis zum 6. November.
- Die bayerischen **Sommerferien** dauern vom 30. Juli 2021 (Freitag) bis einschließlich 13. September 2021 (Montag).

Die weiteren Ferientermine bis 2021 finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

An den **letzten Schultagen** vor den Ferien endet der Unterricht um 13:15 Uhr; die Abfahrt der Schulbusse erfolgt um 13:45 Uhr (**Ausnahme**: letzter Schultag vor den **Sommerferien**).

\*\*\*

## Individueller Musik- und Instrumentalunterricht

Anfang Oktober erhalten Sie unseren neuen Flyer mit den Angeboten zum Instrumentalunterricht durch **externe Lehrkräfte**. **Ich bitte um Beachtung dieses Angebotes**. Bei Fragen stehen unsere Musiklehrkräfte gerne zur Verfügung..

\*\*\*

## Informationen der Rechnungsstelle

Die Rechnungsstelle/Buchhaltung, Frau Schleicher, können Sie über die Nummer 089/74426-200 oder per E-Mail unter [maria.schleicher@ths-pullach.de](mailto:maria.schleicher@ths-pullach.de) erreichen.

**Hier erhalten Sie direkt die Bestätigungen für das Finanzamt und andere Behörden.**

\*\*\*

## Schulbesuch im Ausland

An die Eltern und die Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe richtet sich eine Information bezüglich der **Beurlaubungen zum Schulbesuch im Ausland**. Wegen der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit werden solche Auslandsaufenthalte in der Regel für das erste Halbjahr der 10. Jahrgangsstufe oder für das gesamte 10. Schuljahr genehmigt. Die Schulordnung (§ 35 GSO) sieht für den Fall die Möglichkeit eines Vorrückens auf Probe in die nächsthöhere Jahrgangsstufe vor, wenn wegen des Schulbesuchs im Ausland eine Vorrückungsentscheidung nicht getroffen werden konnte. Das bedeutet aber konkret, dass das Vorrücken eben nur unter Vorbehalt möglich ist, **die mittlere Reife noch nicht zuerkannt und das Latein in der Regel nur durch das Ablegen einer eigenen Prüfung erworben wird**. Ob das für den Einzelnen schwierig oder unproblematisch ist, wird nach dem jeweiligen Leistungsstand sehr unterschiedlich zu beurteilen sein.

**Eine Beurlaubung in einer früheren Jahrgangsstufe ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nicht möglich!**

Bitte nehmen Sie bei einschlägigen Planungen rechtzeitig Kontakt mit unserer Beratungslehrkraft Frau Kleiser auf ([beratungslehrer@prm.g.de](mailto:beratungslehrer@prm.g.de)). Wir beraten Sie gerne über alle Einzelheiten.

Weitere Informationen und die aktualisierten Termine unserer Einrichtungen finden Sie auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Antoni, OStD i.K.  
Schulleiter